

**ANTRAG für den XVI. Landesjugendausschuss
der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V.
am 3. März 2024**

Änderung der Satzung (V)

hier: Herabsetzung des Mindestalters für Delegierte auf 10 Jahre

Henry Mücke stellt für die OJ Osnabrück folgenden Antrag an den Landesjugendausschuss der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V..

Einleitende Bemerkung

In unserer Jugendgruppe haben wir, wie so viele andere Ortsverbände auch, viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Da diese Altersgruppe gut 70% unserer Junghelfer:innen ausmacht, stellt uns dies vor das Problem, dass wir als Ortsjugend nur bedingt Delegierte aus den Reihen der Altersgruppe 14 bis 17 Jahren stellen können und aktuell Schwierigkeiten haben unsere Delegiertenplätze mit Jugendlichen zu besetzen.

Natürlich wäre es einfach die Delegiertenplätze durch Ortsjugendleiter:innen zu besetzen, allerdings müssen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben ihre eigenen Interessen selber zu vertreten. Somit sollten die Delegierten aus den Reihen der Kinder und Jugendlichen kommen.

Antragsgegenstand

Der Landesjugendausschuss möge beschließen, die Satzung der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V. wie folgt zu ändern:

SATZUNG, Stand: 23.04.2022	SATZUNG, nach Änderung
6.3 Die aktiven Mitglieder der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen werden durch Delegierte im Landesjugendausschuss vertreten.	6.3 Die aktiven Mitglieder der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen werden durch Delegierte im Landesjugendausschuss vertreten. Die Delegierten müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben.

<p>6.3a Die natürlichen Personen als aktive Mitglieder der Landesjugend nach Artikel 4.1 d) (direkte Mitglieder) wählen die sie im Landesjugendausschuss vertretenden Delegierten in gemeinsamer Sitzung für eine Dauer von zwei Jahren. Die gewählten Delegierten müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben. [...]</p>	<p>6.3a Die natürlichen Personen als aktive Mitglieder der Landesjugend nach Artikel 4.1 d) (direkte Mitglieder) wählen die sie im Landesjugendausschuss vertretenden Delegierten in gemeinsamer Sitzung für eine Dauer von zwei Jahren. Die gewählten Delegierten müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben. [...]</p>
<p>13.2 Die vorstehende Satzung wurde in Abänderung der bisher gültigen Satzung anlässlich des 14. Landesjugendausschusses am 23.04.2022 beschlossen.</p>	<p>13.2 Die vorstehende Satzung wurde in Abänderung der bisher gültigen Satzung anlässlich des XVI. Landesjugendausschusses am 03.03.2024 beschlossen.</p>
<p>Kopfzeile Satzung der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V. Beschlossen auf dem Landesjugendausschuss am 23.04.2022</p>	<p>Kopfzeile Satzung der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V. vom 06.10.2012, zuletzt geändert am 03.03.2024</p>

Begründung

Dies aktuelle Satzung vermittelt uns das Gefühl, dass die Mitbestimmung aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen eingeschränkt wird. Viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren haben nur begrenzt die Möglichkeit, in der demokratischen THW-Landesjugend Bremen, Niedersachsen, Entscheidungen, neue Regelungen und viele weitere verschiedene Themen, mitzugestalten.

Wir sind der Meinung, dass der Landesjugendausschuss einen höheren Jugendanteil verdient und auch eine größere Möglichkeit der Teilhabe für Kinder und Jugendliche bieten sollte. Dies schließt nicht aus, dass Jugendleiter:innen als Begleitpersonen fungieren und den Delegierten bei komplexen Themen beratend zur Seite stehen.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es zweier Änderungen in der Satzung. In Artikel 6.3 soll das Mindestalter für die Delegierten der Ortsjugend auf 10 Jahre festgelegt werden. In Artikel 6.3a soll das Mindestalter für die Delegierten der direkten Mitglieder auf 10 Jahre festgelegt werden.